

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Baumfalke (Falco subbuteo)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

- FFH-Anhang IV-Art
- europäische Vogelart
- streng geschützte Art

Rote Liste-Status

Deutschland

3

Nordrhein-Westfalen

3N

Messtischblatt

4603

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

grün

günstig

gelb

ungünstig / unzureichend

rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

- A günstig / hervorragend
- B günstig / gut
- C ungünstig / mittel-schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art

Da das gesamte Projektgebiet durch Überbauung stark verändert wird und Hecken beseitigt werden, ist der Baumfalke betroffen. Der Baumfalke wurde innerhalb des Projektgebietes beobachtet. Ein Brutpaar ist in unmittelbarer Nähe nachgewiesen worden. Als Brutplatz ist das Projektgebiet selbst nicht geeignet. Es ist davon auszugehen, dass der Baumfalke den Raum als Nahrungsgebiet nutzt. Auf die lokale Population hat die Verwirklichung der Planung einen geringen Einfluss, sofern Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Ausweichräume zur Nahrungsaufnahme sind vorhanden

3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

- 3.1 Baubetrieb nicht während der Brutzeit, Entfernen von Gehölzen nur im Winter zwischen Oktober und Februar
- 3.2 Projektgestaltung: Festsetzungen im LBP, Entwicklung des Gewerbegebietes von Südosten des Gebietes aus nach Norden (nach Bedarf) und größtmöglicher Erhalt der mittleren und nördlichen Freiflächen
- 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen: Ausgleichsmaßnahmen im LBP reichen weitgehend aus
- 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)
Entsprechend der Unterlagen BSKS 2009 wird die Art als Brutvogel in der Nähe des Projektgebietes genannt. Innerhalb des geplanten Gewerbegebietes selbst ist die Brut unwahrscheinlich

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? ja nein
(außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]? ja nein
- 4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]? ja nein

b) Streng geschützte Art:

- 4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]? ja nein

5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme

a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:

- 5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“ ja

b) Streng geschützte Art:

- 5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“ ja

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“

- 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“

- 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? ja nein
- 6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein